

Technisches Merkblatt TM

GP 100 L MASCHINENPUTZGIPS

Gipsleicht-Putztrockenmörtel B4/50/2 nach DIN EN 13279-1.
Mörtelgruppe P IV nach DIN 18550.



Anwendungsgebiet:

GP 100 L Maschinenputzgips entspricht der DIN EN 13279-1 bzw. der Putzgruppe IV gemäß DIN 18550 für einlagige, geglättete Wand und Deckenputz auf allen geeigneten bauüblichen Putzgründen im Innenbereich einschließlich häuslicher Küchen und Bäder.

Untergrund:

Der Untergrund muss saugfähig, sauber, trocken, fest, tragfähig sowie frei von Ausblühungen und filmbildenden Trennmitteln sowie frostfrei sein. Korrodierbare und oxydierbare Metallteile vor dem Putzen mit Korrosionsschutz versehen. Stark saugende Putzgründe sind mit SCHWEPA ARU-Aufbrennsperre zu grundieren. Auf frischem oder feuchtem Beton > 3,0 Gew.% Feuchtigkeit darf nicht geputzt werden. Dichte, nicht saugende Untergründe und Betonflächen mit SCHWEPA ARU-Quarzhaftbrücke (Betonkontakt) vorbehandeln. Trocknungs- bzw. Aushärtezeiten der Grundierung bzw. einer Haftbrücke sind zu beachten.

Verarbeitung:

Nur saubere Gefäße und Werkzeuge sowie sauberes Wasser verwenden, nicht mit Fremdmaterial mischen. Der Putzauftrag erfolgt mit der Maschine oder von Hand. Die Mörtelsteife ist so einzustellen, dass eine gute Konsistenz erreicht wird, die dem Untergrund und der Auftragsdicke entspricht. SCHWEPA GP 100 L Maschinenputzgips in einer mittleren Dicke von 10 mm aufspritzen, mit der Kartätsche eben abziehen, filzen und glätten. Spritzgang nicht länger als 15 Minuten unterbrechen. Bei längeren Unterbrechungen z. B. durch Strom- bzw. Wasserausfall Mischer und Mörtelschläuche sofort reinigen. Nach dem Putzen für ausreichend Querbelüftung sorgen. Bei Beton-Deckenplatten die Putzflächen an den Rändern, sobald der Putz abbindet, senkrecht einschneiden. Die Verarbeitungszeit beträgt je nach Putzgrund und Witterungsbedingungen ca. 180 Minuten. Hohe Temperaturen, Durchzug, verschmutztes Werkzeug oder verschmutztes Wasser können die Verarbeitungszeit erheblich reduzieren.

Verbrauch:

Auftragsstärke* 10 mm	ca. 8,0 kg/m ²	ca. 3,8 m ² /Sack (à 30 kg)
*Auftragsstärke einlagig 10 bis 25 mm		
Alle Verbrauchsangaben sind abhängig von Untergrund und Auftragsverfahren. Genaue Mengen durch Probeauftrag am Objekt ermitteln.		

Lieferform:

In Papiersäcken à 30 kg	Artikel-Nr. 00101010	40 Sack/Palette
Silo/Container	Artikel-Nr. 00101111	

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Technisches Merkblatt TM

GP 100 L MASCHINENPUTZGIPS

Gipsleicht-Putztrockenmörtel B4/50/2 nach DIN EN 13279-1.
 Mörtelgruppe P IV nach DIN 18550.

Technische Daten:

Kriterium	Wert/Einheit
Mörtelgruppe	Gipsleicht-Putztrockenmörtel, B4/50/2 Maschinenputz DIN EN 13279-1 P IV gemäß DIN 18550
Haftzugfestigkeit	> 0,1 N/mm ²
Druckfestigkeit	> 2,0 N/mm ²
Wärmeleitfähigkeit	ca. 0,26 W/mK
Wasseraufnahme	NPD
Wasserdampf- diffusionswiderstandszahl μ	10/4 (trocken/feucht), nach DIN EN ISO 10456
Brandverhalten	A1, nicht brennbar
Ergiebigkeit	ca. 1200 l/t
<small>Bei allen Angaben handelt es sich um Kennwerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Praxisbedingte Abweichungen sind möglich.</small>	

Lagerung:

Ca. 6 Monate lagerfähig; ungeöffnete Originalgebinde trocken auf Palette lagern. Vor Feuchtigkeitsaufnahme und Frost schützen. Geöffnete Gebinde luftdicht verschließen und zeitnah verarbeiten.

Sicherheitsratschläge:

Angaben zur Einstufung und Kennzeichnung des Produktes entnehmen Sie bitte dem EG-Sicherheitsdatenblatt.

Entsorgung:

Nur restentleerte Säcke (rieselfrei) zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste als Bauschutt oder Baustellenabfälle entsorgen.

Besonders zu beachten:

Der frisch aufgebraute Putz ist vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind, hohen Temperaturen sowie Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Nicht verarbeiten bei Luft- und Baukörpertemperaturen unter +5 °C sowie zu erwartenden Nachtfrösten. Werkzeuge nach Gebrauch sofort reinigen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Holz, Metall etc.) vor der Verarbeitung abdecken und abkleben. Für die Putzausführung gelten DIN EN 13914-2, DIN 18550 und DIN 18350, VOB Teil C. Die Profile, z. B. Kantenprofile, Abschlussprofile, Bewegungsfugenprofile, Randwinkel und Einfassprofile aus Metall, müssen entsprechend dem Verwendungszweck verzinkt oder korrosionsresistent sein. Nach vollständiger Trocknung/Erhärtung geeignet als Untergrund für die Aufnahme von Abdichtungen, Beschichtungen, Bekleidungen und Belägen als Maßnahmen zur Weiterbehandlung von Wand- und Deckenflächen unter Berücksichtigung technischer Regelwerke. Zur Herstellung von Ansatz-/Verlegetflächen nicht glätten, nicht filzen!

Diese technische Information soll Sie nach bestem Wissen beraten. Da auch Einsatzbedingungen denkbar sind, die wir nicht kennen, ist diese Beratung unverbindlich. Außerdem behalten wir uns im Interesse des Fortschritts technische Änderungen und die daraus resultierenden Kenndatenänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Ausgabe wird diese technische Information ungültig. Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.